



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

73. Jahrgang

Ansbach, August/September 2005

Nr. 8/9

Seite

Inhalt

Impulse

114 Förderung der Lesekompetenz – immer wieder ein Thema trotz PISA 2005

Stellenausschreibungen

117 Ausschreibung von Schulratsstellen

118 Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken

118 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

120 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen

122 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürth

Aus-/Fort- und Weiterbildung

123 1. AWT-Uni-Tag

123 Lehrerfortbildung; Chemie - Experimente im PCB-Unterricht: Oxidation und Verbrennung

124 Lehrerfortbildung; Noah, die Sintflut und die Arche (Gen 6-9)

124 Regionale Fachtagung: MODUS 21 - mehr Freiräume für Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler, mehr Verantwortung für die Schule

125 LesenLiebenLernen: Lesespaß im Kindergarten, in der Grundschule und in der Bibliothek

125 Lehrerfortbildung; Informationsveranstaltung zu Comenius - Schulpartnerschaften am 6. Oktober 2005

126 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2005/06

Weitere Informationen

126 Anordnung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen ab dem Schuljahr 2005/06, Berufsfelder Ernährung/Gastronomie und Körperpflege

127 Anordnung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen ab dem Schuljahr 2005/06, Berufsfeld Bautechnik

128 Anordnung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen ab dem Schuljahr 2005/06, Berufsfeld Elektrotechnik

130 Anordnung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen ab dem Schuljahr 2005/06, Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

131 Gastschulanordnung für Auszubildende der Ausbildungsberufe Chemikant/Chemikantin und Pharmakant/Pharmakantin

133 Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für audiovisuelle Medien“

133 Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik - Schwerpunkt Bauteile“

134 Erweiterung des Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Metallbauer/Metallbauerin Fachri. Metallgestaltung“

134 Bildung überregionaler Fachsprengel für die „Karosserieberufe“ an der Hans-Glas-Schule - Staatl. Berufsschule Dingolfing

135 Bildung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für Bekleidungsberufe

136 Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Elektroniker/Elektronikerin, Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik“

137 Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Mechaniker/Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik“

Nichtamtlicher Teil

138 Haus- und Straßensammlung 2005 für unsere Kriegsgräber

139 Einladung zum ökumenischen Schulanfangsgottesdienst

139 Fachtagung zur Schulentwicklung

140 Werken und Gestalten für Fachlehrer

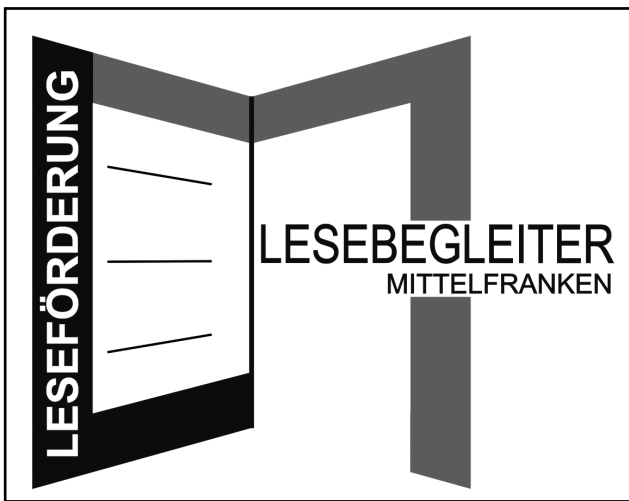
140 Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.

Impulse

Förderung der Lesekompetenz – immer wieder ein Thema trotz PISA 2005

Die im Juli 2005 veröffentlichten Ergebnisse der neuen PISA-Studie geben Anlass zur Rückschau und zur Standortbestimmung.

Rückblickend ist allen Kolleginnen und Kollegen zu danken, die sich in den vergangenen Jahren intensiv mit verschiedenen Formen der Förderung der Lesekompetenz – bezogen auf die in PISA 2001 festgestellten Problembereiche - befasst und ihren Lese- bzw. Literaturunterricht darauf noch enger abgestimmt haben.



Was die Standortbestimmung, die in der Regel einem Zielsetzungsprozess vorausgeht, betrifft, möchten wir hier das Fortbildungskonzept „**Steigerung der Lesekompetenz über den Einsatz von sogenannten lokalen Lesebegleitern in Mittelfrankens Grund- und Hauptschulen**“ vorstellen.

In sieben Schritten wurde bzw. wird eine Realisierung dieses Konzeptes, dessen Initiative von der Schulabteilung der Regierung von Mittelfranken ausging, angestrebt:

1. Schritt: Ein Team aus mittelfränkischen Schulräten, Seminarrektoren und einem Konrektor aus dem Förderschulbereich erarbeitete eine Hand-

reichung zur Förderung der Lesekompetenz. Die Handreichung stellt bedarfsorientiert ein Angebot an didaktisch sehr fundierten Praxishilfen bereit.

2. Schritt: In jedem Schulamtsbezirk wurde ein aus mehreren Lehrkräften bestehendes Kompetenzteam berufen. Diese Teams wurden über mehrtägige Fortbildung mit den Zielsetzungen und Inhalten des o.g. Konzeptes vertraut gemacht. Die Teams erarbeiteten dabei ihre eigenen Fortbildungsmodule (v.a. für schulhausinterne Fortbildungsveranstaltungen).

Nachdem sie nicht einmalig an Schulen kommen, um punktuelle Fortbildungsmodule zu realisieren, sondern Schulen auch begleiten sollen, lag der Name der Fortbildner nahe: Lokale Lesebegleiter.

3. Schritt: Bei den seit April 2005 möglichen schulhausinternen Veranstaltungen werden ausgewählte Einzelbausteine des Konzeptes so praktisch wie möglich (wenn es geht auch mit Unterrichtsmitschau) vorgestellt. Die Schulleitungen wurden im Zusammenhang mit Dienstbesprechungen an den Staatlichen Schulämtern davon bereits informiert.

4. Schritt: Die erarbeiteten Materialien werden an die Teilnehmer der schulhausinternen Lehrerfortbildungen ausgegeben. Diese setzen Bausteine des Konzeptes in ihrem eigenen Unterricht um. Dazu werden nach Möglichkeit klare Zielsetzungen zwischen den Lesebegleitern und den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen vereinbart (z.B. Erproben der Einschulung ausgewählter Techniken der Texterschließung; Weitergabe der Informationen innerhalb des jeweiligen Kollegiums; Abstimmung der Arbeitsschwerpunkte zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen einer Schule).

5. Schritt: Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Team „Lesebegleiter“ haben in diesem Prozess beratende Funktion. Es können auch die Schulentwicklungsmoderatoren sowie die „Trainer für Unterrichts-

entwicklung“ eingebunden werden. Ebenso ist eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Seminaren denkbar.

Die lokalen Lesebegleiter sind sowohl als Referenten als auch als Begleiter und Moderatoren des Gesamtprozesses an einer Schule zu sehen.

Dass dabei in idealtypischer Weise ein Schulentwicklungsprozess initiiert werden, ein Kollegium über Verständnis von Unterricht ins Gespräch kommen und damit letztendlich die Verbesserung der Unterrichtsqualität allgemein und der des Deutschunterrichts speziell verbessert werden kann, soll hier beispielhaft kurz dargestellt werden:

Der Aufbau von Strategien und Techniken zur Erschließung von (Sach-)Texten kann sicherlich von jeder einzelnen Lehrkraft im klasseneigenen Lehrplan / Lehrgang seinen Niederschlag finden.

Das Konzept der lokalen Lesebegleiter bietet Möglichkeiten an, wie man im Rahmen einer SchiLF zu einer jahrgangsübergreifenden Absprache bezüglich Auswahl und Abfolge von Lesestrategien und –techniken kommen kann. Eine Einigung auf einige wenige, aber für alle Klassen/Jahrgänge verbindliche Strategien (wozu auch die Einführung von Fachbegriffen wie überfliegendes Lesen, Insellesen, Arbeit mit Schlüsselwörtern u.a.m. gehört), könnte dabei eine treffliche Basis für die Verbesserung der Unterrichtsqualität einerseits und der fachlichen Leistungen der Schüler andererseits bilden.

6. Schritt: Nach einem zu vereinbarenden Zeitraum treffen sich die lokalen Lesebegleiter mit Vertretern aus den verschiedenen Kollegien und halten Rückschau. Eventuelle Korrekturen sollen durch offene Gespräche jederzeit ermöglicht werden. Auch (weitere) schulinterne Fortbildungen zu einzelnen Arbeitsschwerpunkten sind möglich.

Die lokalen Lesebegleiter möchten also Kollegien langfristig bei der Steigerung der Lesekompetenz an deren Schule begleiten.

7.Schritt: Nach einem zu vereinbarenden Zeitraum der Erprobung führen die Lesebegleiter-Teams eine Erhebung durch, um die Handlungswirksamkeit und Nachhaltigkeit festzustellen. Auf der Basis dieser Erhebung wird die Konzeption überarbeitet und ggf. weitergeführt.

Die Lesebegleiter selbst erhalten dadurch wichtige Rückmeldungen.

Derzeit bieten die lokalen Lesebegleiter folgende **Fortbildungsmodule** für schulhausinterne Lehrerfortbildungen an:

Speziell für den Bereich der Grundschule

- Aufbau von Erschließungsstrategien und –techniken bei der Arbeit mit (Sach-)Texten
- Leseübungen zur Steigerung der Lesefertigkeit
- Lesediagnostik
- Lese-Elternarbeit

Für den Bereich der Hauptschule:

- Lesemotivation
- Strategien und Techniken der Texterschließung
- Zugang zu literarischen Texten finden

Am Beispiel einer sog. Lesematrix für R- und M-Klassen zeigen die Lesebegleiter auf, wie in der Hauptschule in den verschiedenen Jahrgängen schwerpunkthaft, systematisch (also beispielsweise auch in Lehrgängen) gearbeitet werden kann.

Hans-Joachim Jenchen, Regierungsschulrat

Übersicht der lokalen Lesebegleiter an den Staatlichen Schulämtern

Schulamt	Lokale Lesebegleiter Name Vorname, Funktion	Mail Adresse	Schule
Ansbach	Müller Jörg, L		HS Luitpoldschule Ansbach
	Riemke Bernd, L	bernd_riemke@web.de	GH Wittelshofen
	Schubert Sigrid, Rin	sigi.schubert@t-online.de	GS Schalkhausen
	Seidel Antje, Lin	Antjejoerg@t-online.de	GH Bechhofen
	Walther Christine, Lin	Christine.Walther@gmx.de	GS Rothenburg
Erlangen	Gilsbach Christel, KRin	Willi.Gilsbach@t-online.de	GS Büchenbach-Dorf
	Greil Maria, Lin	091353806-0001@t-online.de	Hedenus-HS
Erlangen-Höchstadt	Burkhard Heike, Lin	heikebrk@aol.com	HS Eckental
	Werner Otilie, Rin	hroawerner@t-online.de	VS Heroldsberg
Fürth	Bächmann Barbara, KRin	Bbaechmann@aol.com	HS Zirndorf
	Haddou Martine, Lin	martinehaddou@t-online.de	HS Schickedanz
	Jennewein Claudia, Lin	pjc.jennewein@arcor.de	Adalbert-Stifter-GS
	Krafft Karin, Lin	Karin-Krafft@nexgo.de	GH Pestalozzi
	Strobel Ulrike, Lin	ulrike_strobel@hahoo.de	GS II Zirndorf
Nürnberg	Backofen Brigitte, Lin	brigitte.backofen@web.de	GTH Eibach
	Galle Jaqueline, Lin	jacqui@xyx.de	HS Hummelsteiner Weg
	Leithmeier Dagmar, Lin	VS.Katzwang@t-online.de	GS Katzwang
	Rothe Martina, Lin	martina.rothe@odn.de	GS Wiesenstraße
	Peukert Ute, Lin	uiph2003@yahoo.de	HS Ledebour Schule
	Scharfe Astrid, Lin	Astrid.Scharfe@t-online.de	HS Schnieglinger Straße
	Svarovsky Tatjana, Lin	tatjana@svarovsky.de	Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Hauptschule)
	Zweifel Andrea, Lin	A.Zweifel@gmx.de	GS Schnieglinger Straße
Neustadt/Aisch – Bad Windsheim	Henninger Sonja, Lin	sonja.henninger@t-online.de	GS II Bad Windsheim
	Kalb Bernd, L	Bernd.Kalb@gmx.de	GS Ipsheim
Nürnberger Land	Drexl Jamina, Lin	m.n.drexl@t-online.de	GTH I Schwaig
	Stöhr Carola, KRin	volksschule.schwarzenbruck@t-online.de	GTH I Schwarzenbruck
Schwabach-Roth	Bartel Siglinde, KRin	silwe.bartel@t-online.de	GTH I Schwanstetten
	Ehnes Heike, Lin	heike.ehnes@freenet.de	GTH I Schwanstetten
	Tinnefeld Jens, L	schule.tinnefeld@web.de	GS Luitpoldschule Schwabach
Weißenburg-Gunzenhausen	Alt Sandra, Lin	sandra.alt@gmx.net	HS Weißenburg
	Hägele Dagmar, Lin	dagmar10@arcor.de	GS Gnotzheim

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 09. August 2005 Gz. AL5-0302-98/05

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Bekanntmachung vom 1. August 2005 Nr. IV.3 - 5 P7001.1.1 - 4.76 466 die Stelle eines weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach zur Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamtinnen/ Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen/Beamte bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle war als ständiger Vertreter des fachlichen Leiters der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter wird von der Regierung von Mittelfranken nach Besetzung der Stelle gemäß § 5 Abs. 2 der 8. AVVoSchG bestellt.

2. Gesuche sind bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **30. September 2005** einzureichen mit:
 - a) einem Lebenslauf,
 - b) einer Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige dienstliche Verwendung sowie über außerberufliche Aktivitäten
3. Die Staatlichen Schulämter überprüfen die von der Bewerberin/dem Bewerber vorgeleg-

ten Übersichten und geben eine Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das Amt einer Schulrätin/eines Schulrats zu ersehen sein muss.

Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts ist nicht notwendig bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung bis **07. Oktober 2005** vorzulegen.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. August 2005 Gz. AL5-0302-104/05

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Bekanntmachung vom 12. August 2005 Nr. IV.3 - 5 P7001.1.1 - 4.86 035 die Stelle eines weiteren Schulrats beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg zur Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen/Beamte bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A13 oder höher - erfüllen.

Der Bewerber/die Bewerberin muss berufliche Erfahrungen im Bereich Hauptschule nachweisen.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2. Gesuche sind bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **30. September 2005** einzureichen mit:

- a) einem Lebenslauf,
- b) einer Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige dienstliche Verwendung sowie über außerberufliche Aktivitäten

3. Die Staatlichen Schulämter überprüfen die von der Bewerberin/dem Bewerber vorgelegten Übersichten und geben eine Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das Amt einer Schulrätin/eines Schulrats zu ersehen sein muss.

Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts ist nicht notwendig bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung bis **07. Oktober 2005** vorzulegen.

Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken

An der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 520, zuständig für die gewerblich-technischen Berufe, ist die Stelle einer Referentin/eines Referenten zum 01.11.2005 zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst fachliche und pädagogische Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Schulaufsicht.

Für die Besetzung kommen Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen (Bau-, Elektro- oder Metalltechnik) mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Referent/Referentin seine bzw. ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis spätestens **23. September 2005** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Luitpoldschule	6692	Grundschule	559	Rektorin/ Rektor	A 14	
----------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zwieseltalschule	6695	Grundschule	179	Rektorin/ Rektor	A 13	
------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Langenzenn	6807	Grundschule	465	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt/A.-Bad Windsheim

Obernzen	6900	Grund- und Teilhauptschule I	136	Rektorin/ Rektor	A13	
----------	------	---------------------------------	-----	---------------------	-----	--

Umwandlung in eine Grundschule beabsichtigt.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Hilpoltstein	6911	Grundschule	499	Konrektorin/ Konrektor	A13	
--------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Roth-Nordring	6677	Grundschule	210	Konrektorin/ Konrektor	A12+AZ	
---------------	------	-------------	-----	---------------------------	--------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zur Beachtung

1. Auf die mit Wirkung vom 01.03.2001 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugkostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn diese vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Abschn. I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 dürfen Ehegatten von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule verwendet werden. Dies gilt auch für sonstige Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darunter fallen insbesondere der/die Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
Es ist deshalb bei allen Bewerbungen folgende Erklärung abzugeben:
„Ich erkläre, dass keines der in Abschnitt I Nr. 7 der ‚Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34)‘ genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“
9. Vorlagetermine:
a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **05. Oktober 2005**
b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **12. Oktober 2005**
c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **20. Oktober 2005**

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen

Schule	Schulnummer	tatsächl. Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Langwasser	6019	347 20 SVE	Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	A 14

Die Schule ist geprägt durch die unterschiedlichen sonderpädagogischen Traditionen der Sprach- und Lernbehindertenarbeit sowie durch die räumliche Aufgliederung auf mehrere Standorte. Fachliche Kompetenz und Teamfähigkeit sind erforderlich, um die sonderpädagogische Arbeit inhaltlich auf die aktuellen Erfordernisse auszurichten. Gestaltungskraft und fachliches Engagement sind notwendig, um die Schule noch stärker zu einer Einheit zusammenzuführen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet, das Konzept des sonderpädagogischen Förderzentrums engagiert und ideenreich im Schulleitungsteam mitzugestalten und bei der Entwicklung des Schulprofils verantwortlich mitzuwirken. Ebenso wird erwartet, dass sie/er auch schulübergreifende Aufgaben wahrnimmt. Neben der Lehrbefähigung für die Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik und/oder Sprachbehindertenpädagogik und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik sollte die Bewerberin/der Bewerber langjährige und umfassende Erfahrung in mehreren Bereichen einer Förderschule insbesondere jedoch im Unterstufenbereich mitbringen.

Schule	Schulnummer	tatsächl. Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg an der Bärenschanze Sielstr. 15 90429 Nürnberg	6025	366 22 SVE	Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	A 14

Die Schule weist alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums auf und war Modellschule bei der konzeptionellen Erarbeitung der Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und des BLO-Lehrplans. In besonderer Weise kooperiert die Schule eng und kreativ mit anderen Schulen und außerschulischen Institutionen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet, dass sie/er das Konzept des Sonderpädagogischen Förderzentrums in allen sonderpädagogischen Handlungsfeldern mit Einsatzbereitschaft und Kreativität umsetzt und bei der Weiterentwicklung des Schulprofils verantwortlich im Team mitwirkt. Ebenso wird erwartet, dass sie/er auch schulübergreifende Aufgaben wahrnimmt. Neben der Lehrbefähigung für die Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik und / oder Sprachbehindertenpädagogik und /oder Verhaltensgestörtenpädagogik und/oder Körperbehindertenpädagogik sollte die Bewerberin/der Bewerber über langjährige und umfassende Erfahrungen in verschiedenen Bereichen eines Förderzentrums, insbesondere in der Hauptschulstufe, in der Umsetzung des Lehrplans Berufs- und Lebensorientierung und im Bereich der beruflichen Eingliederung verfügen.

Sonderpädagogisches Förderzentrum Daschstr. 6 91207 Lauf	6228	417 37 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 14
--	------	---------------	---	------

Das voll ausgebaute Sonderpädagogische Förderzentrum mit dem zusätzlichen Schulort Hersbruck erfordert von der Bewerberin/dem Bewerber Geschick, durch Innovationsbereitschaft und Organisations-talent sonderpädagogische Impulse zu geben und bei der weiteren Entwicklung des Schulprofils verantwortlich mitzuwirken. Ebenso wird erwartet, dass sie/er auch schulübergreifende Aufgaben wahrnimmt. Neben der Lehrbefähigung für die Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik und/oder Sprachbehindertenpädagogik und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik soll die Bewerberin/der Bewerber langjährige und umfassende Erfahrungen in möglichst vielen Bereichen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums mitbringen. Dienstorte sind Lauf und Hersbruck.

Zur Beachtung:

1. Es ist beabsichtigt, die ausgeschriebenen Stellen baldmöglichst zu besetzen.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.03.2001 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) wird hingewiesen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Alters-teilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

5. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
6. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn diese vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
7. Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
8. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Gemäß Abschn. I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 dürfen Ehegatten von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule verwendet werden. Dies gilt auch für sonstige Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darunter fallen insbesondere der/die Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
Es ist deshalb bei allen Bewerbungen folgende Erklärung abzugeben:
„Ich erkläre, dass keines der in Abschnitt I Nr. 7 der ‚Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34)‘ genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“
11. Vorlagetermine:
 - Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung ein bis spätestens: **04. Oktober 2005**
 - Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen an die Regierung von Mittelfranken weiter bis spätestens: **14. Oktober 2005**

Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken 28. Juli 2005 Gz. 501S-5841-11/05

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Fürth ist ab dem Schuljahr 2005/2006 eine Stelle in der Fachberatung für Sport - befristet auf

drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen können. Voraussetzung ist eine umfangreiche unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich Sportunterricht in der Hauptschule. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehrschein Rettungsschwimmen.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Arbeitskreis Sport in Schule und Verein wird erwartet.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBII S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienst-anweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr IV/5-P7027-4/47789, KWMBII S. 205, SchAnz S. 114).

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **30. September 2005** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche in der üblichen Form bei der Regierung ist der **07. Oktober 2005**.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Aus-/Fort- und Weiterbildung

1. AWT-Uni-Tag

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 09. August 2005 Gz. 500-0635-47/05

Am Mittwoch, 26. Oktober 2005 findet der 1. AWT-Uni-Tag statt zum Thema:

Hauptschüler und Ausbildungsreife - Aufgabe für Wissenschaft, Schule und Wirtschaft

Ort: Universität Bamberg, Markusplatz 3, Marcushaus, HS 232 N.

Zielgruppe: Schulleitungen, Hauptschullehrkräfte

Vorläufiges Programm (10.15 - 16.30 Uhr)

- Begrüßung: Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Rupert, Rektor der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- Zu den Chancen bayerischer Hauptschüler auf dem Arbeitsmarkt (Eröffnung): Mdg. Dr. Helmut Wittmann, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Ausbildungsreife aus fachdidaktischer Perspektive: Dr. Andreas Gmelch, Universität Bamberg
- Arbeitswissenschaft und Ausbildungsreife: Prof. Dr. Irene Raehlmann, Universität Bamberg
- AWT – ein Erfolgsfaktor für die Ausbildungsreife? Roland Back, Hauptschule Scheßlitz/Universität Bamberg

- Podiumsdiskussion (Moderation: Dr. Andreas Gmelch, Teilnehmer: Roland Back, HS Scheßlitz/Universität Bamberg; Klemens Brosig, Reg v. Ofr; Berthold Gehlert, Berufsschule I Bamberg; Franz Hubert, Firma Bosch Bamberg; Elisabeth Schmid, bbw (angefragt); Werner Schnabel, DGB; Konrad Seelmann, HWK Ofr.)
- Resümee: Handlungsbedarf und Perspektiven, Dr. Andreas Gmelch

Anmeldung mit Formblatt, das den Schulleitungen vorliegt, auf dem Dienstweg bis spätestens **Freitag, 23. September 2005** an die Regierung von Mittelfranken.

Die Veranstaltung wird vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Es besteht Einverständnis, dass den entsprechenden Teilnehmern des Projektes „AWT-Experten“ am Tag der Veranstaltung Dienstbefreiung gewährt wird, soweit es die schulische Situation hinsichtlich der Unterrichtsversorgung erlaubt.

Den Teilnehmern werden die Fahrtkosten erstattet. Diese sind mit der jeweiligen Regierung abzurechnen. Weitere Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer können aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung nicht gewährt werden.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Lehrerfortbildung; Chemie - Experimente im PCB- Unterricht: Oxidation und Verbrennung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juni 2005 Gz. 500-0635-46/05

Zielgruppe: Lehrerinnen und Lehrer der Hauptschule

Termin: Mittwoch, 26. Oktober 2005 (9.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

- Lernziele: Die Teilnehmer sollen
- erneut die Möglichkeiten des problemorientierten Unterrichtens im naturwissenschaftlichen Unterricht erkennen
 - Experimentiertechniken sowie Sicherheits- und Entsorgungsrichtlinien kennen lernen
 - durch eigenes Experimentieren mit Versuchen zum Thema „Oxidation und Verbrennung“ vertraut werden

Programm: Nach einer kurzen Einführung zum problemorientierten Unterrichten im naturwissenschaftlichen Unterricht sowie einigen Vorüberlegungen zu Sicherheits- und Entsorgungsrichtlinien machen sich die Teilnehmer aktiv mit Demonstrations- und Schülerexperimenten zum Fortbildungsthema vertraut. Eine Reflexion der Erfahrungen beim Experimentieren beschließt die Veranstaltung.

Ort: Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Regensburger Straße 160, 90478 Nürnberg, Raum 2.038

Leitung: Dr. Ulrich Barth

Anmeldung: Ulrich Barth, Hauptstraße 39, 96146 Altendorf
fon: 09545 / 440 888
fax: 09545 / 440 890

mail: uli.elke.barth@t-online.de

Anmeldegebühr: Bitte bei der Anmeldung € 8.- auf folgendes Konto überweisen:
Ulrich Barth, Sparkasse Bamberg, BLZ 770 500 00, Kto. 300 053 493

Die Veranstaltung wird als die amtliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt. Es besteht damit Einverständnis, dass Teilnehmer von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt. Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer können aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung nicht gewährt werden.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Lehrerfortbildung; Noah, die Sintflut und die Arche (Gen 6-9)

**Bekanntmachung der Regierung von
Mittelfranken vom 06. Juni 2005
Gz. 500-0635-45/05**

Entdeckungen in einer alten biblischen Mythe

Die biblische Sintfluterzählung soll in ihrer bleibenden Bedeutung für das Verständnis von Gott erschlossen werden. Die genaue Wahrnehmung des biblischen Textes (Ästhetik) wird dabei durch die reichhaltigen Kontexte aus Literatur, Musik, darstellender Kunst und jüdischer Auslegung geschärft werden. Ziel der Fortbildung ist es, die

„alte“ Sintflut-Mythe (wieder neu) zu bewohnen und ihre aktuelle gesellschaftliche und individuelle Bedeutung zu entdecken. Ebenso soll an diesem Beispiel ein Weg eingeübt werden, wie mit fiktionalen Bibeltexten verantwortlich und „nachhaltig“ umgegangen werden kann (rezeptionsästhetische Bibellektüre). Erste religionsdidaktische Perspektiven sollen entwickelt werden.

Termin: Dienstag, 8. November 2005,
9:00 – 16:30 Uhr

Ort: Katholische Stadtkirche Nürnberg,
Vordere Sternstraße 1, Zimmer 2.01

Referent: Prof. Dr. Heinz-Günther Schöttler,
Professor für Pastoraltheologie und
Kerygmata an der Universität Bam-
berg

Leitung: Thomas Ohlwerter, Fachmitarbeiter

Zielgruppe: Staatliche und kirchliche Lehrkräfte
der Grund- und Hauptschule I,
bevorzugt Lehrkräfte mit Missio
Canonica oder Vocatio

Anmeldung:
(auch kirchliche Religionslehrer) mit „Dillinger
Formblatt“ auf dem Dienstweg an die Regierung
von Mittelfranken bis **7.10.2005**.
Einladung erfolgt durch die Regierung von Mittel-
franken.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Regionale Fachtagung: MODUS 21 - mehr Freiräume für Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler, mehr Verantwortung für die Schule

Termin: Samstag, 15. Oktober 2005

Zeit: 9.30 Uhr bis ca. 14.30 Uhr

Ort: Sigena-Gymnasium
Gibitzenhofstraße 135
90443 Nürnberg

Ablauf:

9.30 Uhr Begrüßung
9.45 Uhr Vortrag „MODUS 21“, Ministerialrätin
Regina Pötke, Bayerisches Staatsmi-
nisterium für Unterricht und Kultus
11.00 Uhr Pause, Präsentation von Unterstüt-
zungsangeboten
11.30 Uhr Workshops und Infoshops zum The-
ma „MODUS 21“
13.30 Uhr Pause, Präsentation von Unterstüt-
zungsangeboten
14.00 Uhr Ausgewählte Ergebnisse der Evalua-
tion der MODUS-Schulen,



Prof. Dr. Liebau, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Pädagogik

14.30 Uhr Abschluss der Veranstaltung

Informationen:

Hans Joachim Jenchen,
Schulentwicklungsberater für Mfr.

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

Tel: (0981) 53 1221

Fax: (0981) 53 5221

hansjoachim.jenchen@reg-mfr.bayern.de

Schulentwicklungsportal Mfr:

www.schulentwicklung-mfr.de

Die Workshop-Liste sowie alle Anmeldeunterlagen liegen ab Mitte September Ihrer Schule vor.

Anmeldeschluss: **5. Oktober 2005**

Die Fachtagung ist als staatliche Lehrerfortbildung genehmigt. Reisekosten können nicht erstattet werden.

LesenLiebenLernen: Lesespaß im Kindergarten, in der Grundschule und in der Bibliothek

Aktionswochen vom 24.10. - 11.11.2005

Nach dem großen Erfolg der Aktion „Lesespaß, wie geht denn das?“ im Frühjahr 2004 startet der Bayerische Bibliotheksverband in Kooperation mit der Staatlichen Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen im Herbst 2005 eine neue Veranstaltungsreihe mit Fortbildungen auch für Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer.

Wie wird das Buch lebendig?

Seminar für Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer, Erzieherinnen/Erzieher und Bibliotheksmitarbeiterinnen/Bibliotheksmitarbeiter mit Tanja Hemm, Autorin, Nürnberg.

02.11.2005: Nürnberg,

Stadtteilbibl. Villa Leon,

14 - 17 Uhr, Philipp-Körber-Weg 1,

Tel. 0911/2313364.

Lebendig Vorlesen!

Tagesseminar für Erzieherinnen/Erzieher, Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer, Bibliothekarinnen/Bibliothekare und Eltern mit Gudrun Wiedemann, Leseförderungsbeauftragte der Stadtbibliothek Nürnberg.

31.10.2005: Feuchtwangen Stadtbücherei,
10 - 16 Uhr, Webergasse 7, Tel. 09852/908094

09.11.2005: Herzogenaurach Stadtbücherei,
10 - 16 Uhr, Marktplatz 11, Tel. 09132/901131

Lesen macht Spaß:

Umsetzung von Geschichten in kreative Aktionen

Seminar für Erzieherinnen/Erzieher, Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer und Bibliothekarinnen/Bibliothekare mit Linda deVos, Bibliothekspädagogin der Stadtbibliothek Frankfurt am Main.

07.11.2005: Fürth, Zweigstelle Soldnerstraße 48,
9 - 12 Uhr, Tel. 0911/736813.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die jeweilige Bibliothek. Weitere Einzelheiten und das ausführliche Programm finden Sie in dem Mitte September 2005 erscheinenden Programmfolder und auf der Website der Aktion unter www.lesenliebenlernen.de

Die Veranstaltungen werden als die amtliche Lehrerfortbildung ergänzende Angebote anerkannt. Die Schulleitungen können Unterrichtsbe-freiung erteilen, sofern die Unterrichtsversorgung an der Schule geregelt ist. Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer können aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung nicht gewährt werden.

Lehrerfortbildung; Informations- veranstaltung zu Comenius - Schul- partnerschaften am 6. Oktober 2005

EU-Bildungsprogramm SOKRATES II, Comenius
1, Antragsrunde 2006

Informationsveranstaltung zu europäischen Schulpartnerschaften, die von der EU gefördert werden.

Thema:

Welchen Nutzen haben diese Projekte für Lehrer und Schüler?

Mit welchen Fördersummen ist zu rechnen?

Wie initiiert man solche Projekte an der Schule?

Welche Themen sind geeignet?

Wie vermeidet man zuviel zusätzliche Belastung für die Schule?

Wie wird der Antrag ausgefüllt?

Welche Fristen sind zu berücksichtigen?

Referent: Dieter Huber, Beauftragter
des Kultusministeriums für
SOKRATES/Comenius in Bayern,
EU-Büro München

Ort: Sigena-Gymnasium,
Gibitzenhofstraße 135,
90443 Nürnberg

Zeit: 6. Oktober 2005,
14.30 - 16.30 Uhr

Adressaten: Lehrer und Lehrerinnen
aller Schularten,
Schulleiter

Weitere Infos: <http://www.kmk.org/pad/sokrates2>

Koordination: OStRin S. Yassin-Salomo,
Comenius-Moderatorin
für Mittelfranken

Anmeldung: per Fax oder Post an:
S. Yassin-Salomo
Steinhauser Weg 58 a
90453 Nürnberg
Tel.: 0911/6329490,
Fax: 6329492

Reisekosten können nicht erstattet werden.

Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2005/06

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. August 2005 Gz. 500.1-514-1/92

Hiermit werden für Studienreferendarinnen/Studienreferendare für das Lehramt an Sonderschulen, für Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen, für Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter für das Lehramt an Hauptschulen, für Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärter sowie für Förderlehreranwärterinnen/Förderlehreranwärter zur Teilnahme an Ausbildungs- und Seminartagen die entsprechenden Reisen angeordnet.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Weitere Informationen

Anordnung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen ab dem Schuljahr 2005/06, Berufsfelder Ernährung/Gastronomie und Körperpflege

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 13. Juli 2005 zur Änderung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2005 Gz. 530.1 - 5204 - 1/03

Die mit Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 BayEUG erlassenen Gastschulanordnungen in den Berufsfeldern Ernährung/Gastronomie und Körperpflege werden wie folgt geändert:

Lfd. Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Jahrgangsst.	zur Berufsschule	Schüler mit Beschäftigungsort in der/im
2	Bäcker/Bäckerin Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk Fachrichtung Bäcker/Konditor	10, 11, 12	Berufsschule Weißenburg (im Schuljahr 2005/06 beginnend mit der Jgst. 10)	Stadt Schwabach Landkreis Roth Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.08.2005 in Kraft

Inhofer, Regierungspräsident

Anordnung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen ab dem Schuljahr 2005/06, Berufsfeld Bautechnik

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juni 2005 Gz. 530.1 - 5204 - 1/03

Die Regierung von Mittelfranken erlässt nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 BayEUG für die Beschulung im Berufsfeld Bautechnik ab dem Schuljahr 2005/06 folgende Gastschulanordnungen:

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Jahrgangsst.	zur Berufsschule	Schüler mit Beschäftigungsort in der/im
1	Maurer/Maurerin	11, 12 11, 12	Berufsschule I Ansbach Berufsschule Gunzenhausen (in Roth auslaufend, Jgst. 12 letztmalig im Sj. 2005/06)	Landkreis Ansbach - Bereich Rothenburg ¹ Stadt Schwabach Landkreis Roth
2	Beton- und Stahlbetonbauer/ Beton- und Stahlbetonbauerin	11, 12	Berufsschule Nürnberger Land, Lauf a. d. Pegnitz	Mittelfranken (Für die Stadt Nürnberg erfolgte eine Gastschulanordnung bereits mit Reg-Bek vom 19. Juli 2004)
3	Fahrzeuglackierer/ Fahrzeuglackiererin	11, 12	Städtische Berufsschule 11 Nürnberg	Mittelfranken ²

¹ Bereich Rothenburg:
aus dem Landkreis Ansbach die Städte, Märkte und Gemeinden:
Adelshofen, Buch a. Wald, Burk, Dentlein a. Forst, Diebach, Dinkelsbühl, Dombühl, Dürrwangen, Ehingen, Feuchtwangen, Gebssattel, Gerolfingen, Geslau, Insingen, Langfurth, Mönchsroth, Neusitz, Ohrenbach, Röckingen, Rothenburg o. d. T., Schillingsfürst, Schnelldorf, Schopfloch, Steinsfeld, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weiltingen, Wettringen, Wilburgstetten, Windelsbach, Wittelshofen, Wörnitz.

² Die bestehende Beschulung wird durch die Gastschulanordnung formell bestätigt.

Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

Die Gastschulanordnungen treten mit Wirkung vom 01.08.2005 in Kraft. Sie gelten bis zum Ende der jeweiligen Ausbildung, soweit nicht im Einzelfall abweichende Entscheidungen getroffen werden.

Inhofer, Regierungspräsident

Anordnung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen ab dem Schuljahr 2005/06, Berufsfeld Elektrotechnik

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Juni 2005 Gz. 530.1 - 5204 - 3/01

1. Die Regierung von Mittelfranken erlässt nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 BayEUG für die Beschulung im Berufsfeld Elektrotechnik ab dem Schuljahr 2005/06 folgende Gastschulanordnungen:

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Jahrgangsst.	zur Berufsschule	Schüler mit Beschäftigungsort in der/im
1	Grundstufe Elektrotechnik	10	Berufsschule I Ansbach Berufsschule Erlangen Martin-Segitz-Schule Berufsschule III Fürth Berufsschule Roth	Landkreis Ansbach (soweit nicht im Grundsprengel der Berufsschule I Ansbach) Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Bereich West ¹ Landkreis Erlangen-Höchstadt Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Bereich Ost ² Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
2	Elektroniker/Elektronikerin Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	ab 11	Berufsschule I Ansbach Berufsschule Nürnberger Land, Lauf a. d. Pegnitz Martin-Segitz-Schule Berufsschule III Fürth Berufsschule Roth	Landkreis Ansbach (soweit nicht im Grundsprengel der Berufsschule I Ansbach) Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Bereich West ¹ Stadt Erlangen Landkreis Erlangen-Höchstadt Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Bereich Ost ² Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
3	Elektroniker/Elektronikerin für Betriebstechnik	ab 11	Berufsschule Erlangen Berufsschule Roth	Stadt Fürth Landkreis Erlangen-Höchstadt Landkreis Fürth Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Landkreis Nürnberger Land Stadt Ansbach Landkreis Ansbach Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Jahrgangsst.	zur Berufsschule	Schüler mit Beschäftigungsort in der/im
4	Elektroniker/Elektronikerin für Geräte und Systeme Systemelektroniker/ Systemelektronikerin	ab 11	Berufsschule Erlangen Martin-Segitz-Schule Berufsschule III Fürth	Landkreis Erlangen-Höchstadt Landkreis Nürnberger Land Stadt Ansbach Stadt Schwabach Landkreis Ansbach Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Landkreis Roth Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
5	Informationselektroniker/ Informationselektronikerin - Bürosystemtechnik	ab 12	Staatliche Fraunhofer-Berufsschule I Straubing-Bogen Pestalozzistr. 4 94315 Straubing	Mittelfranken

¹ Bereich West:
aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim die Städte, Märkte und Gemeinden:
Bad Windsheim, Burgbernheim, Ergersheim, Gallmersgarten, Gollhofen, Hemmersheim, Illesheim, Ippesheim, Marktbergel, Markt Nordheim, Oberickelsheim, Oberzenn, Simmershofen, Uffenheim, Weigenheim

² Bereich Ost:
aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim die Städte, Märkte und Gemeinden:
Baudenbach, Burghaslach, Dachsbach, Diespeck, Dietersheim, Emskirchen, Gerhardshofen, Hagenbüchach, Ipsheim, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Erlbach, Markt Taschendorf, Münchsteinach, Neuhof a. d. Zenn, Neustadt a. d. Aisch, Oberscheinfeld, Scheinfeld, Sugenheim, Trautskirchen, Uehlfeld, Unternesselbach, Wilhelmsdorf

2. Die Gastschulanordnung für auszubildende Mechatroniker/Mechatronikerinnen mit Beschäftigungsort im Landkreis Nürnberger Land zur Städtischen Berufsschule 2 Nürnberg vom 17. Mai 1999 wird aufgehoben. Sie werden an der Staatlichen Berufsschule Nürnberger Land, Lauf a. d. Pegnitz, beschult.

3. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

4. Die Gastschulanordnungen treten mit Wirkung vom 01.08.2005 in Kraft. Sie gelten bis zum Ende der jeweiligen Ausbildung, soweit nicht im Einzelfall abweichende Entscheidungen getroffen werden.

Inhofer, Regierungspräsident

Anordnung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen ab dem Schuljahr 2005/06, Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juni 2005 Gz. 530.1 - 5204 - 1/03

Die Regierung von Mittelfranken erlässt nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 BayEUG für die Beschulung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung ab dem Schuljahr 2005/06 folgende Gastschulanordnungen:

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Jahrgangsst.	zur Berufsschule	Schüler mit Beschäftigungsort in der/im
1	Kaufmann/Kauffrau Groß- und Außenhandel	11, 12	Berufsschule Herzogenaurach-Höchststadt a. d. Aisch Berufsschule Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Berufsschule I Ansbach	Stadt Erlangen Landkreis Ansbach Bereich Nordwest ¹ Landkreis Ansbach Sprengelgebiet der Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl ohne Bereich Nordwest ²
2	Bankkaufmann/ Bankkauffrau	10, 11, 12	Berufsschule Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Berufsschule I Ansbach Berufsschule Schwabach Berufsschule Erlangen	Landkreis Ansbach Bereich Nordwest ¹ Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen Bereich Gunzenhausen ³ Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Bereich Weißenburg ⁴ Landkreis Erlangen- Höchststadt
3	Bürokaufmann/ Bürokauffrau	11, 12	Berufsschule Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Berufsschule I Ansbach Berufsschule Schwabach Berufsschule Erlangen	Landkreis Ansbach Bereich Nordwest ¹ Landkreis Ansbach Sprengelgebiet der Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl ohne Bereich Nordwest ² Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen Bereich Gunzenhausen ³ Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen Bereich Weißenburg ⁴ Landkreis Erlangen-Höchststadt

4	Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	11, 12	Berufsschule Erlangen	Landkreis Erlangen-Höchstadt
---	--	--------	--------------------------	---------------------------------

- 1 Bereich Nordwest:
aus dem Landkreis Ansbach die Städte, Märkte und Gemeinden:
Adelshofen, Diebach, Gebsattel, Insingen, Neusitz, Ohrenbach, Rothenburg o. d. T., Steinsfeld, Windelsbach.
- 2 Sprengelgebiet der Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl ohne Bereich Nordwest:
aus dem Landkreis Ansbach die Städte, Märkte und Gemeinden:
Buch a. Wald, Burk, Dentlein a. Forst, Dinkelsbühl, Dombühl, Dürrwangen, Ehingen, Feuchtwangen, Gerolfingen, Geslau, Langfurth, Mönchsroth, Röckingen, Schillingsfürst, Schnelldorf, Schopfloch, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weitingen, Wettringen, Wilburgstetten, Wittelshofen, Wörnitz.
- 3 Bereich Gunzenhausen:
aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen die Städte, Märkte und Gemeinden:
Absberg, Dittenheim, Gnotzheim, Gunzenhausen, Haundorf, Heidenheim, Markt Berolzheim, Meinheim, Muhr am See, Pfofeld, Polzingen, Theilenhofen, Westheim.
- 4 Bereich Weißenburg:
aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen die Städte, Märkte und Gemeinden:
Alesheim, Bergen, Burgsalach, Ellingen, Ettenstatt, Höttingen, Langenalthem, Nennslingen, Pappenheim, Pleinfeld, Raitenbuch, Solnhofen, Treuchtlingen, Weißenburg i. Bay.

Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

Die Gastschulanordnungen treten mit Wirkung vom 01.08.2005 in Kraft. Sie gelten bis zum Ende der jeweiligen Ausbildung, soweit nicht im Einzelfall abweichende Entscheidungen getroffen werden.

Inhofer, Regierungspräsident

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Gastschulanordnung für Auszubildende der Ausbildungsberufe Chemikant/Chemikantin und Pharmakant/Pharmakantin

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Juni 2005 Gz. 530.2 - 5204 - 6/05

Auf Grund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Gastschulanordnung:

I.

Auf Grund geringer Zahlen an Auszubildenden werden in den Ausbildungsberufen Chemikant/Chemikantin und Pharmakant/Pharmakantin zur Erfüllung der Berufsschulpflicht für Auszubildende mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken folgende Gastschulverhältnisse angeordnet:

Ausbildungsberuf

Einzugsbereich

Berufsschule

1. Chemikant/Chemikantin

- | | | |
|-----|---|--|
| 1.1 | Stadt
- Ansbach
Landkreis
- Ansbach
- Weißenburg-Gunzenhausen | Bebo-Wager-Schule
Städt. gewerbl. Berufsschule II Augsburg
Haunstetter Str. 66
86161 Augsburg |
| 1.2 | Stadt
- Erlangen
- Fürth
- Nürnberg
- Schwabach | Städt. Berufsschule II
Alfons-Auer-Str. 20
93053 Regensburg |

Ausbildungsberuf Einzugsbereich	Berufsschule
Landkreis - Erlangen-Höchstadt - Fürth - Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim - Nürnberger Land (ohne Stadt Velden) - Roth	
1.3 Stadt Velden (Lkr. Nürnberger Land)	Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe München Orleansstr. 46 81667 München
2. Pharmakant/Pharmakantin	
2.1 Stadt - Ansbach Landkreis - Ansbach - Weißenburg-Gunzenhausen	Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe München Orleansstr. 46 81667 München
2.2 Stadt - Erlangen - Fürth - Nürnberg - Schwabach Landkreis - Erlangen-Höchstadt - Fürth - Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim - Nürnberger Land - Roth	Städt. Berufsschule II Alfons-Auer-Str. 20 93053 Regensburg

Die Gastschulanordnung gilt jeweils für die Jahrgangsstufen 10 mit 13.

Auszubildende, die bisher an einer anderen Berufsschule ihre Berufsschulpflicht als Gastschüler erfüllt haben, können diese bis zum Abschluss ihrer Ausbildung weiter besuchen. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft.

Inhofer, Regierungspräsident

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes
über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bildung eines Landesfachsprengel
für den Ausbildungsberuf
„Kaufmann/Kauffrau für audio-
visuelle Medien“**

**Bekanntmachung der Regierung von
Oberbayern vom 22. Juni 2005
Gz. 540.10 - 5204 - 6/05**

Die Regierung von Oberbayern erlässt gemäß
Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. An der Städtischen Berufsschule für Medienberufe in München wird für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für audiovisuelle Medien“ ein Landesfachsprengel gebildet.
2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 19.04.2005 Gz. VII.4-5 O9220.15-1-7.33 386) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Der Landesfachsprengel gilt für die Jahrgangsstufen 11 und 12.
4. Der Landesfachsprengel wird zum 01.08.2005 wirksam.
5. Die Berufsschulpflichtigen des genannten Ausbildungsberufes haben diese Berufsschule zu besuchen.

Gründe:

Mit Schreiben vom 22.04.2005 hat die Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für audiovisuelle Medien“ für die Jahrgangsstufen 11 und 12 ab dem Schuljahr 2005/ 2006 an der Städtischen Berufsschule für Medienberufe in München eingeleitet.

Die Landesfachsprengelbildung erfolgt in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht; der schriftliche Auftrag wurde mit Schreiben vom 19.04.2005 Gz. VII.4-5 O9220.15-1-7.33 386 erteilt.

Einwendungen gegen die Fachsprengelbildung wurden nicht erhoben.

Werner-Hans Böhm, Regierungspräsident

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes
über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bildung eines Landesfachsprengels
für den Ausbildungsberuf
„Verfahrensmechaniker für Kunststoff-
und Kautschuktechnik
- Schwerpunkt Bauteile“**

**Bekanntmachung der Regierung von
Oberbayern vom 22. Juni 2005
Gz. 540 - 10 - 5204 - 1/05**

Die Regierung von Oberbayern erlässt gemäß
Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. An der Staatlichen Berufsschule Wasserburg a. Inn wird für den Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik - Schwerpunkt Bauteile“ ein Landesfachsprengel gebildet.
2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 22.02.2005 Gz. VII.3-5 O9220.13-1-7.2 631) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Der Landesfachsprengel gilt für die Jahrgangsstufe 12.
4. Der Landesfachsprengel wird zum 01.08.2005 wirksam.
5. Die Berufsschulpflichtigen des genannten Ausbildungsberufes haben diese Berufsschule zu besuchen.

Gründe:

Mit Schreiben vom 09.03.2005 hat die Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Bildung eines überregionalen Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik - Schwerpunkt Bauteile“ für die Jahrgangsstufe 12 ab dem Schuljahr 2005/2006 an der Staatlichen Berufsschule Wasserburg a. Inn eingeleitet.

Die Landesfachsprengelbildung erfolgt in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus; der schriftliche Auftrag wurde mit Schreiben vom 22.02.2005 Gz. VII.3-5 O9220.13-1-7.2 631 erteilt.

Einwendungen gegen die Fachsprengelbildung wurden nicht erhoben.

Werner-Hans Böhm, Regierungspräsident

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Erweiterung des Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Metallbauer/ Metallbauerin Fachrichtung Metallgestaltung“

Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 18. Juli 2005 Gz. 540-5204-766

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. Der an der Staatlichen Berufsschule Vilshofen, Kapuzinerstraße 17, 94474 Vilshofen, bestehende Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Metallbauer/Metallbauerin Fachrichtung „Metallgestaltung“ (Jahrgangsstufen 12 und 13) wird ab dem Schuljahr 2005/06 um die Regierungsbezirke Mittelfranken, Oberfranken, Oberpfalz und Unterfranken erweitert.
2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 03.01.2005 Gz. VII.3-5 O 9220-1-7.132 511) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.
4. Diese Bekanntmachung tritt zum 1. August 2005 in Kraft.

Gründe:

Mit Schreiben vom 24.03.2005 hat die Regierung von Niederbayern das Anhörungsverfahren zur Bildung eines überregionalen Fachsprengels ab dem Schuljahr 2005/06 an der Staatl. Berufsschule Vilshofen für den Ausbildungsberuf „Metallbauer Fachrichtung Metallgestaltung“, der die Regierungsbezirke Niederbayern, Mittelfranken, Oberfranken, Oberpfalz und Unterfranken sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13 umfassen soll, eingeleitet. Die übrigen Regierungen wurden gebeten, für ihren Bereich die Anhörung durchzuführen.

Für diesen Ausbildungsberuf bestand bereits seit dem Schuljahr 1995/96 – Bekanntmachung vom 17.10.1995, Amtl. Schulanzeiger für Niederbayern 1/1996 S. 26 – in Vilshofen ein Fachsprengel für den Regierungsbezirk Niederbayern.

Die Fachsprengelbildung erfolgt in Absprache mit dem Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus; der schriftliche Auftrag wurde mit Schreiben vom 03.01.2005 Gz. VII.3-5 O 9220-1-7.132 511 erteilt.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Dr. Walter Zitzelsberger, Regierungspräsident

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung überregionaler Fachsprengel für die „Karosserie-berufe“ an der Hans-Glas-Schule - Staatl. Berufsschule Dingolfing

Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 6. Mai 2005 Gz. 540-5204/606-127

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. An der Hans-Glas-Schule - Staatl. Berufsschule Dingolfing, Pestalozzistraße 6, 84130 Dingolfing, werden ab dem Schuljahr 2005/06 folgende Fachsprengel gebildet:

Ausbildungsberuf	Jahrgangsstufen	Sprengelgebiet
Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker - Karosseriebautechnik	11 - 13	Regierungsbezirke Niederbayern Oberpfalz Mittelfranken Oberfranken Unterfranken
Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker - Karosserieinstandhaltungstechnik	11 - 13	Regierungsbezirke Niederbayern Oberpfalz
Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik	11 - 13	Regierungsbezirke Niederbayern Oberpfalz
Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker - Fahrzeugbautechnik	11	Regierungsbezirke Niederbayern Oberpfalz
	12 - 13	Regierungsbezirke Niederbayern Oberpfalz Oberbayern Schwaben

2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 03.01.2005 Gz. VII.3-5 O 9220-1-7.132 511) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.
4. Schüler, die im Schuljahr 2005/06 die Jahrgangsstufe 13 besuchen, können ihre Schulpflicht an der bisher besuchten Schule beenden.
5. Diese Bekanntmachung tritt zum 01.08.2005 in Kraft.

Gründe:

Mit Schreiben vom 19.01.2005 hat die Regierung von Niederbayern das Anhörungsverfahren zur Bildung von überregionalen Fachsprengeln für die Ausbildungsberufe „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker - Karosseriebautechnik“, „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker - Karosserieinstandhaltungstechnik“, „Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik“ und „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker - Fahrzeugbautechnik“ jeweils für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 ab dem Schuljahr 2005/06 an der Hans-Glas-Schule - Staatl. Berufsschule Dingolfing eingeleitet. Die übrigen Regierungen wurden gebeten, für ihren Bereich die Anhörung durchzuführen.

Die Landesfachsprengelbildung erfolgt in Absprache mit dem Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus; der schriftliche Auftrag wurde mit Schreiben vom 03.01.2005 Gz. VII.3-5 O 9220-1-7.132 511 erteilt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden von der Handwerkskammer Schwaben und der Karosserie- und Fahrzeugbau-Innung Augsburg-Schwaben Einwendungen erhoben und die gemeinsame Beschulung der „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker Fachrichtung Fahrzeugbautechnik“ mit den „Metallbauern Fachrichtung Nutzfahrzeugbau und Fahrzeugkonstruktionstechnik“, wie bei den Vorgängerberufen, gefordert bzw. Auswirkungen auf die Fachklassenbildung bei den „Karosserie- und Fahrzeugbaumecha-

nikern Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik“ befürchtet. Der Fachklassengliederungsplan sieht jedoch eine getrennte Beschulung der genannten Berufe vor. Die Regierung von Schwaben befürwortet daher die geplante Fachsprengelbildung.

Eine Abweichung vom Anhörungsschreiben ergibt sich beim Ausbildungsberuf „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker Fachrichtung Fahrzeugbautechnik“, da der Fachklassengliederungsplan die getrennte Beschulung dieses Berufes ab der 12. und nicht bereits ab der 11. Jahrgangsstufe vorsieht. Die Regierung von Oberbayern und Schwaben haben gebeten, dies entsprechend zu berücksichtigen.

Sonstige Einwendungen wurden nicht erhoben.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass zur besseren Lesbarkeit nur die männlichen Berufsbezeichnungen verwendet wurden.

Dr. Walter Zitzelsberger, Regierungspräsident

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für Bekleidungsberufe

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 22. Juli 2005 Gz. 530-5204.00-19/04

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erlässt die Regierung von Unterfranken gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. An dem Beruflichen Schulzentrum Alfons Goppel in Schweinfurt wird für die Ausbildungsberufe Maßschneider, Modenäher und Modeschneider ab der Jahrgangsstufe 10 ein Fachsprengel gebildet, der sich auf die Regionen 2 und 3 des Regierungsbezirks Unterfranken und auf den Regierungsbezirk Mittelfranken erstreckt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Dr. Beinhofer, Regierungspräsident

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Elektroniker/
Elektronikerin, Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik“**

**Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern vom 22. Juni 2005 Gz. 540.10 - 5204 - 1/05
(auszugsweise)**

Die Regierung von Oberbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. An den nachfolgend genannten Berufsschulen werden in folgenden Ausbildungsberufen folgende Fachsprengel gebildet, die folgende Jahrgangsstufen und Gebiete umfassen:

Ausbildungsberufe	Jgst.	Sprengelgebiet	Sprengelschule
...			
Elektroniker FR: Informations- u. Telekommunikationstechnik	11, 12, 13	Land Bayern	Städt. Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik, München
...			

2. ...

3. Alle weiteren Sprengelbildungen werden für die Jahrgangsstufen 10 und 11 zum 01.08.2005, für die Jahrgangsstufe 12 zum 01.08.2006 und für die Jahrgangsstufe 13 zum 01.08.2007 wirksam.
4. Die Berufsschulpflichtigen der genannten Ausbildungsberufe haben die für sie zuständige Berufsschule zu besuchen.
5. Entgegenstehende Fachsprengel werden aufgehoben.

Gründe:

Mit Schreiben vom 10.03.2005 hat die Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Bildung von Fachsprengeln in industriellen und handwerklichen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes Elektrotechnik entsprechend dem vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Fachklassengliederungsplan eingeleitet.

...

Werner-Hans Böhm, Regierungspräsident

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Mechaniker/Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik“

Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern vom 26. Juli 2005 Gz. 540.10 - 5204 - 2/05 (auszugsweise)

Die Regierung von Oberbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. An den nachfolgend genannten Berufsschulen werden in folgenden Ausbildungsberufen folgende Fachsprengel gebildet, die folgende Jahrgangsstufen und Gebiete umfassen:

Ausbildungsberufe	Jgst.	Sprengelgebiet	Sprengelschule
...			
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik	11, 12	Land Bayern	Städt. Berufsschule für Fahrzeug- und Luftfahrttechnik, München
...			

2. ...

3. Alle weiteren Sprengelbildungen werden für die Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 zum 01.08.2005, für die Jahrgangsstufe 13 zum 01.08.2006 wirksam.

4. Die Berufsschulpflichtigen der genannten Ausbildungsberufe haben die für sie zuständige Berufsschule zu besuchen.

5. Entgegenstehende Fachsprengel werden aufgehoben.

Gründe:

Mit Schreiben vom 15.02.2005 hat die Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Bildung von Fachsprengeln in den fahrzeugtechnischen Berufen eingeleitet.

...

Weitere Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Werner-Hans Böhm, Regierungspräsident

Nichtamtlicher Teil

Haus- und Straßensammlung 2005 für unsere Kriegsgräber

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Elternbeiräte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

dieses Jahr führt der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seine Haus- und Straßensammlung vom 24. Oktober bis 1. November durch.

Wir bitten die Schulleitung recht herzlich, für die Aktion bei der Lehrerschaft und im Elternbeirat zu werben. Schülerinnen und Schüler sollen sich aktiv an der Sammlung beteiligen und darüber hinaus auch selbst eine Spende geben. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Mitwirkung der Schuljugend mit seiner Bekanntmachung vom 23. Mai 2005, veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 23 vom 10. Juni 2005 und im Beiblatt zum Amtsblatt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 11 S. 126.

Das **Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai vor 60 Jahren**, aber auch die Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, waren für viele Schüler und Lehrer Anlass, sich im Unterricht intensiv mit dem Thema Krieg und Frieden auseinander zu setzen. Dabei ist vielleicht vielen jungen Menschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg geboren wurden, auch bewusst geworden, dass der 8. Mai 1945 der erste Tag einer jetzt 60 Jahre dauernden Friedensepoche war. Der bislang längsten in der deutschen Geschichte. Damit dies so bleibt und Geschichte sich nicht wiederholt, ist die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit auch in Zukunft so wichtig.

Dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der weltweit auf 836 Kriegsgräberstätten über 2 Millionen Gräber pflegt und betreut, ist vor allem die Jugendarbeit ein besonderes Bedürfnis. Der Besuch von Gedenk- und Kriegsgräberstätten, Jugendlagern und Jugendbegegnungsstätten des Volksbundes dient dazu, junge Menschen unmittelbar vor Ort mit den verheerenden Folgen von Krieg- und Gewaltherrschaft zu konfrontieren und daraus die Lehren zu ziehen. Dazu soll auch die neue Jugendbegegnungsstätte Golm auf Usedom, unmittelbar an der deutsch-polnischen Grenze gelegen, beitragen.

Zur Friedenserziehung der Schuljugend stellt der Landesverband Bayern kostenlos Unterrichtshilfen zur Verfügung. Im Internet können sich Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler unter www.volksbund.de über Veranstaltungen wie Jugendlager, Schülerprojekte, Jugendbegegnungsstätten, Preisausschreiben, Texte zum Volkstrauertag, etc. informieren.

Damit wir unsere Arbeit fortsetzen können, bitten wir Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler sich für die diesjährige Sammlung einzusetzen und darüber hinaus einen persönlichen Beitrag in Form einer Spende zu leisten. Dafür danken wir sehr herzlich.

Nürnberg, im September 2005

Mit freundlichen Grüßen

Karl Inhofer
Regierungspräsident
von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Elfriede Hirschmann
Abteilungsleiterin
der Schulabteilung bei der
Regierung von Mittelfranken

Gedenkkerzen-Verkauf 2005

Die Hälfte des Erlöses aus dem Gedenkkerzenverkauf ist eine Spende für die Arbeit des Volksbundes und wird ausschließlich für die Kriegsgräberfürsorge verwendet. Die Kerzen tragen das RAL-Gütesiegel der Deutschen Kerzenindustrie. Bitte tragen Sie durch den Kauf der Gedenkkerzen zur Instandsetzung und zum Erhalt unserer heimischen Kriegsgräber bei; als Warnung vor Hass und Gewalt und als Mahnung zum Frieden. Herzlichen Dank.

Einladung zum ökumenischen Schulanfangsgottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer in Nürnberg, 12. Oktober 2005

Wie in all den Vorjahren laden die KEG und die GEE alle Lehrerinnen und Lehrer herzlich ein zu einem ökumenischen Schulanfangs-Gottesdienst in die Egidienkirche nach Nürnberg. Der Gottesdienst findet am Mittwoch, den 12. Oktober um 17.00 Uhr statt.

Anschließend laden wir alle Kollegen und Kolleginnen in die Wolfgangskappelle ein, um bei einem kleinen Imbiss miteinander ins Gespräch zu kommen.

Bitte weisen Sie in Ihrer Schule bzw. in Ihrem Bekanntenkreis auf diesen Gottesdienst hin.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

A.Sczepannek,
Gemeinschaft Evangelischer Erzieher

Fachtagung zur Schulentwicklung

vom 07. bis 09. Oktober 2005, Katholische Universität Eichstätt – Ingolstadt

Ohne Schülerinnen und Schüler geht es nicht! Schulentwicklung von der Basis aus.

Moderation: Richard Bretzger, Student

Veranstalter: Tutzingener Stiftung zur Förderung der Umweltbildung in Kooperation mit der Kath. Universität Eichstätt – Ingolstadt, der Initiative Praktisches Lernen Bayern e.V. und dem Bündnis Ansbacher Schülerinnen und Schüler e.V.

Tagungsprogramm (Kurzform):

Freitag, 07. Oktober 2005 (Beginn: 14.00 Uhr)

- Schüler, Lehrer und Schulentwicklung – Überlegungen zu einem unbeachteten Verhältnis (Prof. Dr. W. Schönig)
- „Unbequeme Debatten“: Intentionen und Konzept der Wandertagung. Themen im „Toten Winkel“ gesellschaftlicher Interessen (Dr. K.H. Dieckhoff)
- Sinn und Unsinn des technischen Fortschritts (Dr. Bockhorst)
- „Unbequeme Debatte“ aus Schülersicht (Bündnis Ansbacher Schülerinnen und Schüler)
- Eröffnung einer Ausstellung beispielhafter Initiativen in Deutschland. Und: Klein – Jasedow: Neue Formen des Zusammenlebens und – arbeitens. Ein Beispiel aus dem Landkreis Ostvorpommern

Samstag, 08. Oktober 2005 (Beginn: 9.00 Uhr)

- Die Preiskandidatinnen und Preiskandidaten stellen sich vor
- Das Chiemgauer Projekt, Prien (Umweltbildungspreis)
- Das Liberia Projekt, Pestalozzi Gymnasium München (Umweltbildungspreis)
- Das Recherche-Projekt, Landesschülervereinigung Bayern/ Bündnis Ansbacher Schülerinnen und Schüler (Förderpreis)
- „Schulinterne Erziehungshilfe Ansbach als Projekt zur Verwaltungsreform (Förderpreis)
- Von der Bedeutung des Lehrereethos für die Schulentwicklung (Prof. Dr. H. Rauschenberger)
- Berichte von Schülerinnen und Schüler über Selbstorganisationsprozesse in der Landesschülervereinigung Bayern e. V. und in der österreichischen Schülerschaft zu bildungspolitischen Fragen

Sonntag, 09. Oktober 2005 (Beginn: 9.30 Uhr)

- Preisverleihungen und Laudationes (Dr.J. Roth)
- Resümee und Ausblick
- Ende der Tagung (12.00 Uhr)

Tagungsgebühr: 30 Euro.

Für Schüler und Studenten ist die Teilnahme kostenlos. Kosten für Verpflegung und Übernachtung sind vom Teilnehmer zu tragen.

Übernachtung:

Touristikinformation Eichstätt, Domplatz 8, 85072 Eichstätt. Tel.: 08421/98800 Fax: 08421/988030, eMail: tourismus@eichstaett.de

Anmeldung:

Lehrstuhl für Schulpädagogik Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, 85071 Eichstätt. eMail: gertrud.haeussler@ku-eichstaett.de
Die Anmeldung wird nicht bestätigt. Absage bei Überbelegung zwei Wochen vor Tagungsbeginn. Anmeldeschluss: Freitag, 23. September 2005

Dr. K.H. Dieckhoff, Tutzingener Stiftung zur Förderung der Umweltbildung

Prof. Dr. W. Schönig,
Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt

Werken und Gestalten für Fachlehrer

Ein Wochenendkurs in der Landesvolkshochschule Wies, von Freitag Abend, 21. Oktober bis Sonntag, 23. Oktober 2005.

Das Ziel des Kurses ist die Unterstützung der Fachlehrer HH in ihrer Arbeit durch die Herstellung anspruchsvoller, aber unterrichtlich realisierbarer Werkstücke, z.B.: Gestaltung von Überzugspapieren in verschiedenen Batiktechniken – Herstellung von Dosen und verschiedenen Spielen aus Papprollen – Vermittlung von Grundkenntnissen zum Thema „Einfacher Stromkreis“ am Beispiel eines Lichtobjektes – Thema Mechanik und Bewegung als Windspiel aus Holz – Gestaltete Tonarbeiten aus dem Hohlkörper – Bodypercussion – Paperclay u.a.

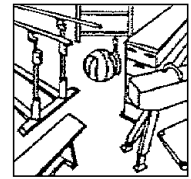
- verknüpft mit didaktisch und pädagogischen Erwägungen,
- in fachlich solider Arbeitsweise mit qualitätsvoller Gestaltung,
- außerdem ist ein landkreis-übergreifender Ideenaustausch für Werkstücke zum Thema „Arbeiten für mobile Zeiten“ geplant,
- unterstützt durch Vorträge.

Leitung: Brigitte Wintergerst

Kosten der Fortbildung für 2 Tage Vollpension incl. Kursgebühr 165,- € im Doppelzimmer.

Ausführliches Programm erhalten Sie bei
Brigitte Wintergerst,
Fax: 08191/8328
brigitte.wintergerst@arcor.de

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Bildungswerk und Akademie des BLLV e.V.

Das BLLV-Bildungswerk bietet auch im Herbst 2005 wieder eine Reihe von Lehrgängen an verschiedenen Orten für Lehrkräfte an. Nähere Informationen:

Bildungswerk und Akademie des BLLV e.V.
Verwaltung
Bavariaring 37
80336 München
Tel.: (089) 72 10 01 - 46
Fax: (089) 72 10 01 - 55
E-Mail: verwaltung@biwak.bllv.de
www.biwak.bllv.de